

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Bächlischwendi Ost

Gemeinde(n): Brienz

Kanton(e): Bern

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.:

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

1972 wurde für die Beschaffung von Koffer- und Dammschüttmaterial für den Autobahnbau auf der Parzelle Nr. 2275 eine Rodungsbewilligung für 29 Aren erteilt, die wie die Ersatzaufforstung nur zum Teil erfolgte. Dieser Platz wird seither für den Materialumschlag durch eine regional tätige Baufirma genutzt, wobei die Waldfläche durch die Abbau- und Umschlagstätigkeit randlich nicht exakt der seinerzeitigen Bewilligung entspricht. Mit dem Planungs- respektive Rodungsvorhaben werden Voraussetzungen geschaffen, dass der Betrieb die benötigten Zwischenlager- und Materialaufbereitungsplätze betreiben kann.

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Die Zwischenlagerung von Aushub, Abbruchmaterial, Material aus Geschiebesammeln und die Aufbereitung davon ist platz- und lärmintensiv. Die Bächlischwendi dient mehreren ähnlich gelagerten Betrieben als Werkplatz (Kiesabbau Risetten, AVAG-Umschlagplatz), weil diese in den Arbeitszonen von Brienz in unmittelbarer Nähe zu bewohnten Gebäuden zu Lärm- und Staubproblemen führen würden. Ausserhalb des heutigen Betriebsareals stehen keine Flächen zur Verfügung.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die Rodung erfolgt im Rahmen einer Sondernutzungszone, die als letzte Etappe der Revision der Ortsplanung ausgeschieden wird. Sie wird gestützt auf den regionalen Richtplan Abbau, Deponie und Transporte der Regionalkonferenz Oberland Ost, Risetten Ost, Objekt 4.13 ausgeschieden. Das Vorhaben ist bezeichnet mit "Zwischenlager bewilligt". Die Abbau-, Aufbereitungs- und Entsorgungszone AAEZ dient dem Abbau und der Aufbereitung von in erster Linie mineralischen Baustoffen und in kleinen Mengen für bituminöses Material.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die grösste Rodungsfläche von 562 m² wurde bereits 1972 für die Rodung freigegeben. Es handelt sich nicht um Schutzwald. Die übrigen Rodungsflächen (35+88+26+80 m²) sind kleinflächig und betreffen den Rand des heutigen Materialumschlagplatzes, der dadurch eine klare und einfach überprüfbare Begrenzung erhält. Zudem fehlen 222 m² von schleichenden Rodungen am Rand, die mit einer Mehraufforstung im Gebiet Bächlischwendi Risetten ersetzt werden.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Das Vorhaben dient einer recourcenschonenden Materialbewirtschaftung, namentlich von Baustellen in der Region und zur Abtrocnung von Geschiebmaterial aus den teilweise erheblich Material führenden zahlreichen Berg- und Wildbächen von Brienz und den Nachbargemeinden. Dabei können längere Transportrouten vermieden und das anfallende Material soweit möglich wieder verwendet werden. Ein gleichartiger Platz am Brienersee erweist sich oft als unzureichend. Einer Vergrösserung dieses Platzes stehen Anliegen des Ufer- und Landschaftsschutzes entgegen.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Der Zwischenlager- und Materialaufbereitungsplatz ist nur aus der Nähe einsehbar. Die Rodungsflächen weisen weder besondere Waldgesellschaften (Zahnwurz-Buchenwald auf Murgangablagerung) auf noch beherbergen sie Lebensräume geschützter oder gefährdeter Arten. Mit der geringfügigen Erweiterung in den Wald kann namentlich dem Landschaftsschutz auf der Ostseite des Vorhabens Rechnung getragen werden.

Als Kompensation von Rodungen auf Auenböden und für den Strukturverlust am Waldrand in Folge der Rodung und Aufforstung wird eine Hecke angepflanzt, die für den erforderlichen ökologischen Ausgleich und Sichtschutz auf die Grube bietet.

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Bächlischwendi Ost

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Brienz	647 741 / 176 438	2275	Erbengemeinschaft Glaus		791	791
TOTAL					791	791

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
12.12.2015	1'511
07.07.2003	250
TOTAL	1'761

791
+
1'761
=
2'552

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2019

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Brienz	647 740 / 176 438	2275	Erbengemeinschaft Glaus		792	792
Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²					792	792

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2021

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Bächlischwendi Ost

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- ☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche ☒ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

. Ersatzsatzmassnahme für Rodungen auf Auenböden und Strukturverlust am Waldrand

Beschrieb der Fläche: .Wiesland

Beschrieb der Massnahme: .Hecke gemäss Beschrieb Begutachtung der Rodungsfläche vom 3. Mai 2017

Grössenangabe: .360 m²

Koordinaten .647 740 / .176 500

- ☐ im Waldareal ☒ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: 31.12.2020

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- ☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

. m²

- ☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

. m²

- ☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

. m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☒ JA ☐ NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☒ JA ☐ NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ JA ☒ NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

☐ JA ☒ NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

☐ JA ☐ NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

☐ JA ☒ NEIN

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Frutiger AG, Abt. Strassenbau

Kontaktperson / Telefon

Matthias Vogel / 058 226 87 77

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Frutigenstrasse 37
3602 Thun

Ort, Datum

Thun,

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

☒ Kartenausschnitt 1:25'000

☒ Detailpläne

☐ Liste Rodungsflächen

☐

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

☒

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

☒

Erläuterungsbericht / Bericht nach Art. 47 RPV

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: **Bächlischwendi Ost**

Nr.: .

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☐ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

.

Strasse/Postfach:

.

PLZ/Ort: .

Tel.: .

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV .

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ 91 – 100% reiner Nadelwald

☐ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald

☐ 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .

Name: .

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung

☐ JA

☐ NEIN

kantonaler Bedeutung

☐ JA

☐ NEIN

regionaler Bedeutung

☐ JA

☐ NEIN

kommunaler Bedeutung

☐ JA

☐ NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungsersatzes (Ziffern 4 und 5)

☐ Waldareal

☐ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☐ Leistungsverpflichtung

☐ anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ JA

☐ NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☐ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

.

Telefonnummer

.

E-Mail

.

Ort, Datum

.

Unterschrift, Stempel

.